



## Regierungsratsbeschluss vom 07. Juni 2016

Erneuerung der Beurkundungsbefugnis einer Notarin und von zwölf Notaren auf eine neue, bis zum 31. Dezember 2022 dauernde Amtsdauer (Amtsdauer 2017 - 2022 ) sowie von drei Notaren bis zum Erreichen der Altersgrenze

---

P160883

1. Auf eine weitere, vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2022 dauernde Amtsdauer werden die nachstehend aufgeführten Urkundspersonen in ihrem Amt bestätigt:

Dr. iur. Andreas C. Albrecht  
Dr. iur. Alexander Filli  
Dr. iur. Andreas Urs Jakob Flückiger  
Dr. iur. Jürg Greuter  
Dr. iur. Harold Grüninger  
lic. iur. Martina Häring  
lic. iur. Martin Hug  
Dr. iur. Martin Lenz  
Dr. iur. Lienhard Meyer  
Dr. iur. Dieter Schlumpf  
Dr. iur. Claude Schnüriger  
lic. iur. Stefan Schönberger  
Dr. iur. Claude Schönthal

Bis zum 17. Juni 2021 wird der nachstehende Notar in seinem Amte bestätigt:

Dr. iur. Peter Eulau

Bis zum 1. März 2022 wird der nachstehende Notar in seinem Amte bestätigt:

Dr. iur. Robert Sigl

### **Begründung**

Gemäss Notariatsgesetz verleiht der Regierungsrat den Notarinnen und Notaren die Beurkundungsbefugnis auf die Dauer von sechs Jahren. Vor Ablauf dieser Dauer wird sie in der Regel ohne Weiteres, längstens jedoch bis zum Erreichen des 75. Altersjahrs erneuert. Für die aufgelisteten Urkundspersonen

nen läuft die Beurkundungsbefugnis im Jahr 2016 ab, weshalb diese für weitere sechs Jahre bis 2022 zu verlängern ist.

